

Tagesordnungspunkt 4.1 der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 22.11.2012

Änderungsantrag DS 0318/12 - Tariflohn für Erziehungsberatungsstellen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Rahmen der Beratung zur DS 0318/12, folgenden Beschluss zur Befassung:

Der Stadtrat beschließt:

Die Anpassungen der TVÖD-Entgelterhöhungen im Jahr 2013 für die Personalstellen in den Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden im Teilergebnishaushalt Produkt NKHR 36703 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen berücksichtigt.

Die aktuelle Differenz zwischen Förderung und Tariflohn beträgt im Jahr 2013 circa 10.400 Euro pro Personalstelle. Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem Stadtrat bis zur Beratung des Finanz- und Grundstücksausschusses zur DS 0318/12 eine Übersicht über die sich daraus ergebenden Kostenveränderungen vor. Diese bildet die Grundlage für die Modifizierung des Haushaltes im Bereich Amt 51 (Jugendamt).

Begründung:

Für Träger, die den TVÖD anwenden, müssen vereinbarte Tariferhöhungen bei der Förderung berücksichtigt werden, nicht zuletzt um ein Zweiklassen-Lohnniveau zu verhindern. In den kommunalen Beratungsstellen wird die Tarifierhöhung gewährt, so dass auch das Besserstellungsverbot diese Anpassungen gebietet.